

HANNS-SEIDEL-STIFTUNG E.V.

BERICHTE AUS DEM AUSLAND
4 / 2008

Politischer Bericht aus den Vereinigten Staaten von Amerika

17. März 2008

Yannick Haan / Ulf Gartzke
Verbindungsstelle Washington



Herausgeber:

**Büro für Verbindungsstellen Washington, Brüssel, Moskau/
Internationale Konferenzen
Verantwortlich: Ludwig Mailinger**

Adresse:

Hanns-Seidel-Stiftung e.V.
Lazarettstr. 33
80636 München
Tel.: +89 1258-202 oder -204
Fax: +89 1258-368
E-Mail: mailing@hss.de

Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder; die Autoren tragen für ihre Texte die volle Verantwortung.

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil des Werks darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Herausgebers reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Die Kontroverse um Amerikas Foreign Intelligence Surveillance Act (FISA)

- Das FISA-Gesetz wurde 1978 vom US-Kongress verabschiedet. Es regelt die US-Spionagebefugnisse innerhalb Amerikas gegenüber ausländischen Agenten bzw. „US-Personen“ (hierzu zählen US-Staatsbürger, Green Card Inhaber, sowie US-Firmen), die auf amerikanischem Territorium „für ausländische Mächte“ arbeiten. FISA ist u.a. als Antwort auf die im Rahmen des Watergate-Skandals aufgedeckten illegalen, politisch motivierten Abhörungsmaßnahmen von Präsident Richard Nixon zu verstehen. FISA regelt jedoch nicht jene US-Spionageaktivitäten, die ausschließlich extra-territorialen Charakter haben. Darüber hinaus untersuchte bereits 1975 der Geheimdienstausschuss des US-Senats unter Vorsitz von Frank Church („Church Committee“) Vorwürfe gegen die CIA hinsichtlich illegaler Spionage- und Abhöraktivitäten. Das FISA-Gesetz zielt darauf ab, die legitimen Sicherheitsinteressen der US-Regierung in Einklang mit dem staatlich garantierten Schutz der Privatsphäre jedes einzelnen Bürgers zu bringen. Das Gesetz wurde zum letzten Mal im Jahre 2007 erneuert und stellt vor dem Hintergrund der seitens der Bush-Administration nach dem 11. September 2001 massiv ausgeweiteten US-Überwachungsaktivitäten ein zwischen Republikanern und Demokraten äußerst kontrovers debattiertes Thema dar.
- Das in den letzten Jahren mehrfach auf Initiative der Bush-Administration modifizierte und erweiterte FISA-Gesetz regelt derzeit vier Arten von Überwachungsaktivitäten: 1. Die elektronische Überwachung von Telefongesprächen und Internetkommunikation, 2. die physische Überwachung, v.a. im Rahmen von Hausdurchsuchungen, 3. das Speichern von gewählten Telefonnummern sowie 4. den Zugriff auf relevante Geschäftsdaten von Telekommunikations-Unternehmen wie Namen und Adressen von Kunden etc. Die elektronische Überwachung ist in diesem Zusammenhang politisch besonders brisant und kontrovers, da nunmehr auch US-Bürger, die mit dem Ausland kommunizieren, ohne vorherige richterliche Genehmigung von der National Security Agency (NSA) abgehört werden können. Ausländer bzw. Amerikaner, die sich im Ausland aufhalten, können sowieso ohne richterliche Autorisierung durch geheimdienstliche Methoden und mit dementprechender ultimativer legislativer Kontrolle überwacht werden.
- Zur FISA-basierten Überwachung einer US-Person innerhalb der USA gibt es prinzipiell zwei mögliche Rechtsgrundlagen: Entweder mit richterlichem Beschluss oder auf Anordnung des US-Präsidenten. Um einen gerichtlichen Überwachungsbeschluss beim zuständigen Foreign Intelligence Surveillance Court (FISC) zu erwirken, muss die jeweilig anfragende US-Behörde klar belegen, dass alle der folgenden Voraussetzungen erfüllt sind: 1. Von der Zielperson muss eine eindeutige, unmittelbare Gefahr ausgehen. 2. Es muss genau definiert werden, welche Art von Kommunikation abgehört werden soll (Telefon, Internet, etc.). 3. Die Überwachung darf nur über eine vorher festgelegte Zeitspanne erfolgen. 4. Sobald seitens der US-Behörde kein Interesse mehr an der Kommunikation der Zielperson besteht, muss die Überwachung beendet werden. 5. Alle Überwachungsmaßnahmen müssen vorher beim FISC angemeldet werden, außer es besteht ein besonders dringender Handlungsbedarf; in dem Fall muss die Autorisierung jedoch auf jeden Fall innerhalb von 72 Stunden nachträglich eingeholt werden. 6. Schließlich müssen alle weiteren, d.h. über die ursprünglich autorisierten Überwachungsmaßnahmen hinausgehenden Aktivitäten vorher vom FISA-Gericht noch einmal neu überprüft und genehmigt werden. Das FISC-Gericht besteht aus elf hohen US-Bezirksrichtern und hat sich 1978 erstmalig konstituiert. Die elf Richter werden jeweils vom Chief Supreme Court Justice (z.Z. John Roberts, Jr.) ernannt und dürfen maximal sieben Jahre im Amt bleiben. Die Sitzungen des FISC-Gerichts sind geheim. Darüber hinaus kann der US-Präsident auch die Überwachung der Kommunikationsaktivitäten von US-Personen im Inland direkt anordnen, sofern er hierfür das Einverständnis des US-Justizministers (Attorney General) bekommt. In diesem Fall ist eine solche Abhöraktion jedoch auf ein Jahr begrenzt.

- 2001 wurde in Folge der El Kaida-Terroranschläge in New York und Washington das ursprünglich 1978 eingeführte FISA-Gesetz auf Initiative der Bush-Administration zunächst durch den sogenannten „Patriot Act“ ergänzt. Dieser wurde geschaffen, um der US-Regierung die notwendigen Kompetenzen zu geben, die USA zukünftig vor weiteren terroristischen Anschlägen zu schützen. Dafür wurden die Überwachungsbefugnisse der US-Sicherheitsbehörden deutlich erweitert. Der Patriot Act erlaubt es nunmehr der US-Regierung, private E-Mails abzufangen und zu speichern. Darüber hinaus darf die US-Administration Hausdurchsuchungen ohne richterlichen Beschluss durchführen, falls ein schnelles Handeln erforderlich ist (die richterliche Autorisation muss jedoch zeitnah nachträglich eingeholt werden). Das Gesetz räumt ebenfalls die Möglichkeit ein, bestimmte Gruppen oder Personenkreise kollektiv als Terroristen zu deklarieren und erleichtert so eine breitenwirksame elektronische Überwachung. Der Patriot Act schaffte zudem neue Tatbestände wie z.B. die Beihilfe zu Terroranschlägen oder die Vorbereitung terroristischer Attacken mit biologischen Waffen. Diese Taten waren zwar auch zuvor bereits strafbar, fielen aber unter keinen eigenen Tatbestand und wurden daher als versuchter Mord bzw. Mord gewertet.
- Im August 2007 wurden durch den auf Initiative der Bush-Administration verabschiedeten „Protect America Act“ die Überwachungskompetenzen der amerikanischen Regierung im Rahmen des FISA-Gesetzes erneut ausgeweitet. Die National Security Agency (NSA) kann nunmehr jegliche Telefon- und Internetkommunikation zwischen den USA und dem Ausland (inklusive von US-Personen im eigenen Land) ohne vorherige richterliche Genehmigung abhören, sofern die involvierten Personen als potentielle Informationsquellen für die amerikanischen Geheimdienste interessant erscheinen. Hierfür muss lediglich gelten, dass sich eine der beteiligten Personen, die den Geheimdiensten Informationen liefern könnte, vermutlich im Ausland aufhält („reasonably believed to be located outside the United States“), um ein Abhören ohne richterliche Genehmigung durchführen zu können. Darüber hinaus ist der Zweck der Abhörmaßnahmen nicht mehr allein auf die Terrorismusbekämpfung begrenzt; es reicht nunmehr aus, wenn die US-Regierung durch die Überwachungsmaßnahmen geheimdienstrelevante Informationen aus dem Ausland erhalten möchte („to obtain foreign intelligence information“). Für das Weiße Haus und die meisten Republikaner im Kongress ist damit auch die Unterscheidung zwischen In- und Auslandsgesprächen obsolet geworden. Die Geheimdienste sollen eine Zielperson abhören können, unabhängig davon, ob sie sich innerhalb oder außerhalb der USA befindet. Damit wird in letzter Konsequenz jedoch auch die bisherige strikte Trennung zwischen Auslandsgeheimdiensten und Polizei aufgehoben.
- Der Protect America Act gewährte darüber hinaus den amerikanischen Telefongesellschaften Immunität gegenüber anhängenden Klagen im Zusammenhang mit der Weitergabe relevanter Kundendaten (von Amerikanern und Ausländern) an die US-Sicherheitsbehörden. Bereits kurz nach den Anschlägen des 11. September 2001, d.h. weit vor Inkrafttreten des Protect America Acts, hatten mehrere US-Telefongesellschaften wie z.B. AT&T begonnen, der amerikanischen Regierung die gewünschten Informationen auch ohne klare rechtliche Grundlage zu liefern. Mehrere der betroffenen Unternehmen wurden daraufhin u.a. wegen Verstößen gegen damals geltende Datenschutzgesetze auf Schadensersatz in Milliardenhöhe verklagt. Bislang wurde aber noch kein Urteil in den entsprechenden Verfahren gesprochen. Die Immunitätsklauseln des Protect America Act würden jedoch alle US-Telekommunikationsunternehmen vor aktuellen und zukünftigen Schadensersatzforderungen schützen.
- Der Protect America Act wurde trotz massiver nationaler Sicherheitsbedenken der Bush-Administration aufgrund einer klaren Ablehnung der Demokraten im House zuletzt nicht mehr erneuert und lief am 16. Februar 2008 nach einem Jahr Laufzeit aus. Im Jahr zuvor hatte der mehrheitlich von den Demokraten kontrollierte Kongress den Protect America Act hingegen noch einmal erneuert. Während zahlreiche Demokraten im Senat jüngst mit Unterstützung der Republikaner für die Erneuerung des Protect America Act stimmten, plädieren die Demokraten im

House für Änderungen bei den bisherigen Regelungen. Die Bush-Administration und die Republikaner im Kongress haben diese Vorgehensweise scharf kritisiert und dazu genutzt, die House Democrats (Speaker Nancy Pelosi, Majority Leader Steni Hoyer, etc.) als sicherheitspolitische Geisterfahrer zu charakterisieren, die leichtfertig die nationalen Sicherheitsinteressen der USA gefährdeten. Am 13. März 2008 beriet das Repräsentantenhaus auf Antrag der Republikaner sogar in geheimer Sitzung den Protect America Act. Der einen Tag später mit 213 vs. 197 Stimmen von den Demokraten verabschiedete Gesetzesentwurf gibt den US-Telefongesellschaften jedoch keine automatische Immunität hinsichtlich ihrer bereits erfolgten Datenweitergabe an die amerikanischen Sicherheitsbehörden. Neben dem House muss theoretisch auch noch der Senat sowie der Präsident zustimmen. Präsident Bush allerdings hat bereits sein Veto gegen die Gesetzesinitiative angekündigt. Da die Demokraten im Kongress über keine 2/3 Mehrheit verfügen, wird Präsident Bush den Gesetzesentwurf mit seinem Veto komplett zu Fall bringen.

- Auch weiten Teilen der amerikanischen Bevölkerung ist der Protect America Act suspekt. Aktuelle Umfragen zufolge sind nur 44 Prozent der Amerikaner bereit, weitere persönliche Freiheitsrechte aus Gründen der nationalen Sicherheit aufzugeben. Die den Demokraten nahestehende American Civil Liberties Union (ACLU) lehnt das von ihr polemisch als „Police America Act“ bezeichnete Gesetzesvorhaben ebenfalls klar ab. Einflussreiche konservative Thinktanks wie z.B. die Heritage Foundation fordern hingegen die umgehende Erneuerung des Protect America Act. In diesem Zusammenhang darf jedoch nicht unerwähnt bleiben, dass US-Medien in jüngster Vergangenheit verstärkt über frühere staatliche Missbräuche der neuen Überwachungsmöglichkeiten berichtet haben. So soll z.B. das FBI bereits Personen in den USA zur Verfolgung „normaler“ (d.h. nicht-terroristischer) Straftaten abgehört haben. FBI-internen Prüfungen zufolge habe die US-Bundespolizei in den vergangenen Jahren bereits mehr als Tausend Mal gegen den Protect America Act verstoßen. Es darf jedoch auch nicht vergessen werden, dass der Protect America Act nach Auskunft ranghoher Vertreter der Bush-Administration bereits mehrmals nachweislich terroristische Anschläge im In- und Ausland vereitelt hat. So bestätigte US-Geheimdienstchef Mike McConnell am 10. September 2007, dass die Festnahme der in die Anschlagpläne auf den Frankfurter Flughafen involvierten „Sauerland-Bomber“ eindeutig auf im Rahmen des Protect America abgehörte Telefonate zwischen den USA, Pakistan und Deutschland zurückzuführen sei.

Yannick Haan ist z.Z. Research Fellow der Verbindungsstelle Washington der Hanns-Seidel-Stiftung.

Ulf Gartzke ist Leiter der Verbindungsstelle Washington der Hanns-Seidel-Stiftung.

+++